

# Haus- und Nutzungsordnung für das Evangelische Gemeindehaus in Altshausen

## I. Bestimmung des Hauses

1. Das Evangelische Gemeindehaus Altshausen ist ein
  - Haus für Veranstaltungen der Kirchengemeinde und ihrer Gruppen und Kreise
  - Ort der Begegnung von Menschen, die sich mit der Kirchengemeinde verbunden fühlen.
2. Es kann von kirchlichen Gruppen aus dem Dekanatsbereich und der Landeskirche genutzt werden.
3. Die Überlassung für eine private Nutzung ist möglich.
4. Darüber hinaus kann das Gemeindehaus nach Absprache für kulturelle und kommunale Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

## II. Nutzung

1. Die Nutzer des Gemeindehauses verpflichten sich, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und das Haus samt Inventar und Außenanlagen pfleglich zu behandeln.
2. Das Pfarramt händigt der/dem Zuständigen einer Gruppe bzw. einer Veranstaltung die Schlüssel für die entsprechenden Räume und Schränke aus. Die Gruppenleiter/innen bzw. Zuständigen übernehmen damit die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung und das Geschehen im Gemeindehaus. Nach der Veranstaltung sind die Schlüssel unverzüglich an das Pfarramt zurückzugeben, die Schlüssel dürfen nicht weitergegeben werden. Das Gleiche gilt beim Ausscheiden einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters. Der Verlust eines Schlüssels ist sofort dem Pfarramt zu melden.
3. Entstandene Schäden während einer Veranstaltung im Gemeindehaus sind umgehend der Hausmeisterin mitzuteilen, damit die Schadensregulierung geklärt wird.
4. Plakate und Bilder müssen so aufgehängt werden, dass sie sich ohne Beschädigung der Wände und Türen wieder abnehmen lassen.
5. Im gesamten Haus besteht Rauchverbot.
6. Brennende Kerzen dürfen nicht ohne Aufsicht bleiben.
7. Aus Gründen der Hygiene sind Haustiere im Gemeindehaus nicht zugelassen.
8. An Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
9. Grillen ist im und um das Gemeindehaus nur nach Absprache mit dem KGR erlaubt.
10. Nach Beendigung der Veranstaltung sorgt der/die Verantwortliche dafür,
  - dass die Tische sauber gemacht und Tische und Stühle in der abgesprochenen Grundstellung aufgestellt werden
  - Räume aufgeräumt und besenrein verlassen werden
  - die Lichter gelöscht werden
  - die Fenster, Türen und Wasserhähne geschlossen werden
  - die Heizung auf Stufe 1 gestellt wird.
11. Die Angaben zur Mülltrennung sind zu beachten.
12. Bei allen Veranstaltungen und auf dem Heimweg ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.  
**Ab 22:00 Uhr ist das Anrecht der Nachbarschaft auf Nachtruhe unbedingt zu respektieren.**
13. Parkende Fahrzeuge dürfen die Straßendurchfahrt nicht behindern.

## III. Belegungsordnung

1. Die Belegung der einzelnen Räume für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen wird im Zusammenwirken von Pfarramt, Kirchengemeinderat und Mitarbeitern festgelegt.
2. Der Belegungsplan wird auf dem Pfarramt geführt.
3. Einzelveranstaltungen sind rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (ca. 8 Wochen) beim Pfarramt anzumelden.
4. Für private Feiern kann das Haus Personen aus dem Gemeindeverwaltungsverband nach Genehmigung durch den KGR zur Verfügung gestellt werden: Für Familienfeiern bei Geburtstagen ab 40 Jahren, bei Ehejubiläen, Taufen und Konfirmationen.
5. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchengemeinderat. Er übt zusammen mit der Pfarrerin das Hausrecht aus. Nach Absprache wird es an die Hausmeisterin delegiert.

# **Haus- und Nutzungsordnung für das Evangelische Gemeindehaus in Altshausen**

Beschlossen: 26. Februar 2015/KGR